

A N T R A G

zu Drs. [22/4798](#)

der Abgeordneten Stephan Gamm, Andreas Grutzeck, Silke Seif und David Erkalp (CDU) und Fraktion

Betr.: Hamburger miteinander vernetzen – WLAN-Ausbau in Hamburger Pflegeeinrichtungen fordern und vor allem fördern

Aktuell nimmt der Senat es hin, dass es zu einer Spaltung der Gesellschaft kommt und zwar in Menschen, die online sind, und all jene, die es eben nicht sind. Teilweise beschleunigt der Senat diese Spaltung sogar durch sein Handeln auch noch, in dem die Verwaltung oder städtische Einrichtungen wie Museen oder Bäderland Buchungsoptionen nur online und oft nicht mehr telefonisch anbieten. Die CDU-Fraktion hatte bezüglich dieser nicht hinnehmbaren Diskriminierung bereits den Antrag „Nutzung der digitalen Optionen darf nicht dazu führen, dass der Senat nicht internetaffine Museumsbesucher diskriminiert“ (Drs. 22/3726). Auch in dem Antrag „Hamburger miteinander vernetzen – Erwerb digitaler Kompetenzen bei Senioren und Migranten professioneller und transparenter fördern und somit auch ein Zeichen gegen Vereinsamung und für gesellschaftliche Teilhabe setzen“ (Drs. 22/4088) hat die CDU-Fraktion die Problematik aufgegriffen, doch Rot-Grün lehnte das Ansinnen am 5. Mai in der Bürgerschaft ab.

Gerade infolge der Pandemie wurde deutlich, dass es nicht immer nur die technischen Fähigkeiten der Nicht-Onlineer sind, die die Nutzung der digitalen Optionen begrenzen, sondern auch der Umstand, dass die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden waren. So verfügen viele Hamburger Pflegeeinrichtungen nicht über WLAN und wenn dann bestenfalls in den Gemeinschaftsräumen, aber nicht in den Zimmern der Bewohner. Wie Rot-Grün bereits in Drs. 22/4798 erwähnt, ist der IST-Zustand unbekannt, da die seitens der Trägerverbände zugesagte Bestandsaufnahme über die WLAN-Ausstattung wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Die Bestandsaufnahme sollte allerdings jetzt dringend nachgeholt werden, um dann in Kenntnis des Ist-Standes entsprechende Maßnahmen auf den

Weg bringen zu können. Schon jetzt ist allerdings klar, dass WLAN inzwischen kein Luxusgut mehr ist, sondern eine Selbstverständlichkeit, um am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Information und Kommunikation, aber auch organisatorische Dinge wie die Buchung von Arztterminen, Theaterkarten, Bahntickets und einem Termin im Kundenzentrum erfolgen inzwischen vermehrt online. Daher muss es diesbezüglich verpflichtende Vorgaben für Neubauten und Bestandsbauten geben.

Die Hamburger Pflegeeinrichtungen müssen aber nicht nur in die Pflicht genommen werden, sondern bedürfen auch dringend der Unterstützung und zwar in Form von Beratung beispielsweise über die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung in der Pflege, aber auch durch die Bereitstellung finanzieller Mittel.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Die Forderungen des Antrags der Drs. 22/4798 werden übernommen und um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Landeskonzferenz für die sektorenübergreifende Versorgung seitens der Trägerverbände zugesagte Bestandsaufnahme über die WLAN-Ausstattung in den Hamburger Pflegeeinrichtungen zu unterstützen, damit zeitnah eine schnelle Umsetzung erfolgen kann,
2. sich dafür einzusetzen, dass es verpflichtende Vorgaben bezüglich WLAN in Pflegeheimen nicht nur bei Neu-, sondern auch bei Bestandsbauten und nicht nur für Gemeinschaftsräume, sondern auch in den Zimmern der Bewohner gibt;
3. Pflegeheime bei der Einrichtung von WLAN zu unterstützen, unter anderem durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung in der Pflege wie in Baden-Württemberg ähnlich dem Hamburger Kompetenzzentrum Barrierefreiheit. Hier sollte sowohl unabhängige technische Beratung als auch Investitionsberatung mit dem Fokus auf Hamburger Bedingungen stattfinden;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 Bericht zu erstatten.

